

kann auch subdelegiert werden für einzelne Fälle jeder kirchlichen Person, habituell, für die Amtsdauer, allen Pfarrern.

Hat der Seelsorger diese Vollmacht, so könnte er in Todesgefahr, wenn ein Refurs an Rom und an den Ordinarius nicht mehr möglich ist, dispensieren. Der weitere Vorgang würde sich von selbst geben. Durch Widerruf respektive durch eine entsprechende Erklärung müßte das gegebene Aergernis gut gemacht werden. Es würde dann folgen: Beicht mit Absolution von Zensuren, Viatikum und schließlich vor zwei Zeugen Konsenserklärung. Eine kurze Klarstellung des Vorganges wird der Priester gegenüber den Anwesenden gewiß nicht unterlassen, um Mißverständnissen vorzubeugen. Das kirchliche Begräbniß ist selbstverständlich.

Für den Fall, daß Bertha schon in großer Gefahr und die Zeit zum Handeln sehr gemessen ist, wird der Priester mit einer Erklärung vor Zeugen zufrieden sein, um das Aergernis zu beheben, er wird mit dem Versprechen, alles zu tun, was die Kirche von ihr verlangt, um ihre Sünde gutzumachen, sich begnügen und ihr die heiligen Sakramente spenden. Wird Bertha gesund, dann müßten die Weisungen des Ordinarius eingeholt werden; stirbt sie, wird ihr sicher das kirchliche Begräbniß gegeben.

Was tut der Priester, wenn Bertha ihn rufen läßt aber bereits bei der Ankunft desselben tot ist? Michner (Comp. J. C. S. 728) sagt: „A sepultura ecclesiastica excludi oportere excommunicati publici et notorii, nisi signa poenitentiae dederint vel desiderium reconciliationis cum ecclesia manifestaverint. Si id fecerint, rite sepeliri possunt; verum antequam id fiat, juxta formam in rituali Romano praescriptam absolvi debent.“ Das Schicken um den Priester ist ein sicheres Zeichen der Reue; ohne Zweifel wird die Verstorbene kirchlich begraben. Hat aber Bertha nicht um einen Geistlichen geschickt, nie einen Schritt getan, um ihr gegebenes Aergernis gut zu machen, dann wird die Kirche bei ihrer Leichenfeier keine Assistentz leisten und Bertha an dem für Katholiken bestimmten Plage beerdigen lassen. Dem Pfarrer kann von den staatlichen Behörden kein Verweis gegeben werden; nach Art. 14 des Staatsgrundgesetzes kann niemand zu einer religiösen Handlung gezwungen werden.

St. Florian.

Alois Pachinger.

IV. (Ueber das Tanzen.) Es ist ein delikates und vielumstrittenes Thema, das wir hier behandeln, und die weitaus meisten Seelsorger behandeln dasselbe in praxi vom Standpunkte eines gewissen noli me tangere aus.

In einer Zeit der fast schrankenlosen Vergnügungs- und Genußsucht, aber auch des allgemeinen Leichtsinns, in einem Zeitalter der Nervosität, der Neurasthenie tritt die Frage nach der moralischen Gefährlichkeit der modernen Tanzvergnügen wieder mehr in den Vordergrund.

Die Tänze, welche wir hier im Auge haben, sind die zwischen Personen beiderlei Geschlechts, wie sie bei Festveranstaltungen, Hochzeiten, Karnevalsvergünstigungen und auf den öffentlichen Bällen vor sich zu gehen pflegen nach den Klängen der Musik.

Eine ziemlich allgemeine seelsorgerische Ansicht über diese Tänze geht nun dahin, daß sie eine nach den Umständen mehr oder weniger große nächste Gelegenheit zur Sünde, d. h. zu den verschiedenen Sündenarten wider das 6. und 9. Gebot bilden. Nun sagt Gury, *Comp. theol. moral.*; Ratisbonae 1862, p. 93. n. 242.: „In hoc ludendi genus unanimiter invehuntur sancti Patres.“ In vielen Abhandlungen und Predigten gegen das Tanzen finden sich denn auch die allerderbsten Väterstellen ins Feld geführt. Zur Zeit der Kirchenväter, z. B. des heiligen Ephrem, Basilus, Augustinus, Chrysostomus waren aber die von ihnen perhorreszierten Tänze ganz anderer Natur als die heutigen Tänze, und wer empfindet nicht das gänzlich Verfehlte und Zwecklose, z. B. in einer Predigt, die heutigen Tanzlofale in Bausch und Bogen als „Häßliche Buden der Gemeinheit“ zu bezeichnen? Man stelle sich nur einmal vor, ein Pfarrer predige das, und am selbigen Sonntag Abend veranstaltet ein ganz katholischer Verein ein Tanzfränzchen! Ferner werden die Urteile alter heidnischer Philosophen, Redner, Dichter und Gesetzgeber gegen den Tanz benutzt, etwa mit dem Schlusseffekt: „So dachten die lockeren Heiden über den Tanz!“ Sogar der Tanz der Tochter der Herodias wird ins Treffen geführt. Was ist hierzu zu sagen? Vor allem muß hervorgehoben werden, daß die Tänze der heidnischen Zeit sowie der ersten christlichen Jahrhunderte ebenso wenig mit den unsrigen in Parallele gebracht werden können wie der Tanz der Tochter der Herodias.jene Tänze waren sämtlich mehr oder weniger vom Geiste offenbarster Unlauterkeit belebt, und das ist bei den heutigen noch lange nicht ganz und gar der Fall. Wenn nun schon z. B. der heilige Basilus mit Bezug auf die Tänze seiner Zeit schreibt: „Wenn auch manche (dabei) mit dem Leibe nicht sündigen“ u. s. w. (*Or. 8 de temp.*) – also schon diese Möglichkeit zugibt, um wieviel mehr müssen wir heute mit der Möglichkeit rechnen, daß zunächst viele auf den und indirekt infolge der Tanzbelustigungen mit dem Leibe nicht sündigen! Allein, wie verhält es sich heute mit dem Nachsage zu obiger Stelle des Basilus l. c.: „so werden doch alle an der Seele verdorben und besleckt?“ In der Art und Weise, wie Basilus hier spricht, ist das Urteil in seiner Verallgemeinerung für heute zu scharf, und mit Recht bemerkt der heilige Franz von Sales, der unserer Zeit näher steht, daß er sehr wohl wisse, daß einige bei derlei Vergünstigungen weniger Gefahr laufen als andere. Gewiß, es kommt zunächst ganz auf den Charakter der Tanzenden an und auf die Umstände des Tanzes. Kein Mensch wird etwas dagegen haben, wenn Eheleute auf dem Balle miteinander tanzen. Wie aber ist es zwischen Verlobten? Die Jugend ist boden-

los leichtsinnig, bei ihr das Fleisch überaus schwach; die Liebe tut das ihrige und wie ganz gering sind inselgedessen die Garantien, daß die Verlobten beim Tanzen, wo sie doch so nahe beisammen sind, sie schon geistige Getränke genossen haben und der Musik- und Festtrubel den ernstesten Gedankengang lähmt, keine Sünden in Gedanken und Begierden contra sextum begehen? Man wird einwenden, dieses nahe und viel ungehindertere Beisamensein läßt sich doch leichter anderswo bewerkstelligen, als auf dem Tanzplatz. Sehr wohl, aber ganz christliche junge Leute sind stark genug, Zusammenkünfte unter vier Augen durchaus rein zu halten, ohne daß sie im Stande wären, auch beim Tanz mit seinen Umständen ihre Seele von aller Makel rein zu halten. Sehr viele junge Leute beiderlei Geschlechts besuchen aber auch die Tanzplätze einzig um der Liebelei willen, und wie manches Mädchen muß auf dem Balle durch ihre Reize ein Männerherz für immer zu erobern suchen. Sollte es dabei ohne wohlgefällige Gedanken und Wünsche abgehen?! Und was ist davon zu halten, wenn verheiratete Männer mit anderen Frauenspersonen (und umgekehrt) tanzen?! Bei Privatveranstaltungen z. B. bei Hochzeiten, oder wenn die nächsten Verwandten in Frage kommen, hat die Sache nichts auf sich, aber was für Motive meistens obwalten, wenn auf öffentlichen Bällen das geschieht mit unter sich nicht verwandten Personen, darauf würde die Antwort in vielen Fällen recht betäubend lauten.

Es wäre verbohrt, im allgemeinen den Tanzenden andere Beweggründe, warum sie eigentlich auf den Ball gehen, zu insinuieren, als die Freude am Tanzen selbst, diese rhythmischen Bewegungen haben etwas Belustigendes, Erheiterndes an sich und sehr wohl kann man daran reine Freude haben. Für sehr viele indessen bildet das Hauptfreudenmoment des Tanzes die Tatsache, eine Person des anderen Geschlechtes umhertanzen zu dürfen, mit ihr in nahe Berührung zu kommen u. s. w. Auch der allergrößte Optimist kann sich doch nicht verhehlen, wie sehr man es hier mit einer schlimmen nächsten Gelegenheit zur Sünde zu tun hat. Die Gefährlichkeit der Tanzvergnügungen in diesem Sinne wird aber noch erhöht durch die Mode der ausgeschnittenen Damenkostime, und besonders ist es der Heimgang vom Tanze in später Stunde, wobei so manches Herz das Grab seiner Unschuld findet.

Nun kommt aber endlich hinzu die großartige Neurasthenie unzähliger Menschen von heute, und es hieße unsere Zeit ganz und gar überschätzen, wenn man heutzutage von viel Widerstandsfähigkeit der Menschen gegen die libido carnalis reden wollte. Und angesichts dessen haben, wenn je zu einer Zeit, dann heute die Worte Gersons Geltung: „Bei der großen Gebrechlichkeit der Menschen ist es schwer, einen Tanz zu veranstalten, bei dem nicht Sünden der verschiedensten Art begangen werden.“ (cf. Scherer, Crempeller. Bd. 4. Seite 10. u. ff.)

Wir meinen deshalb, daß die Seelsorger wieder mehr und mehr es auf möglichste Vermeidung der Tanzlustbarkeiten anlegen möchten, ohne in Bausch und Bogen den Tanz zu verurteilen, ohne die Tanzenden zu diffamieren, ohne mit Bombenzitaten vorzugehen, ohne zu verallgemeinern, sondern mit klarer, wenn man so sagen darf, toleranter Darlegung des Sachverhalts. Und das geschehe nicht in besonderen Predigten, sondern stets bei Gelegenheit. Vor allem aber dringe der confessarius mit aller Liebe in diejenigen Beichtfinder, denen der Tanz schädlich wurde.

Die seelsorgerischen Ansichten über den Tanz mögen sehr geteilte sein, immerhin rufen die Tanzbelustigungen von heute, sei es bei reich oder arm, dem Seelsorger ein Videant consules! zu und machen es ihm wenigstens zur Pflicht, nach besten Kräften alles zu tun, damit die Tanzbelustigungen eingeschränkt, normiert und nach Möglichkeit von allem frei gehalten werden, was ihre Gefährlichkeit für die Seele erhöht.¹⁾

Köln.

J. H. Schütz, Professor.

V. (Presse und Charitas.) Die Presse wird so häufig eine Großmacht genannt. Je nach ihrer Verbreitung ist sie dies auch im geistigen Sinn; denn sie gebietet über die Geister. Sie ist auch eine gewaltige Macht in politischer Hinsicht, da sie die öffentliche Meinung beherrscht. Auch in religiöser Beziehung kann dies von der Presse, besonders von der katholischen Presse, mit Zug und Recht behauptet werden. Desgleichen kann man die Presse vom wissenschaftlichen, ökonomischen und sozialen Standpunkt aus ohne Zweifel als eine Achtung gebietende Großmacht bezeichnen. Betrachtet man die katholische Presse in ihrer Beziehung zur Charitas, so kann man ihr nur Lobenswertes nachrühmen. Nach jahrelangen fortgesetzten diesbezüglichen Aufzeichnungen konnte ich nur mit Bewunderung die großartigen Leistungen der katholischen Presse auf dem Felde der christlichen Charitas betrachten. Behufes genauerer Daten wandte ich mich auch an das hervorragende Zentrumsblatt, die „Kölnische Volkszeitung“, welche bei einer Auflage von 19.000 täglich dreimal erscheint und erhielt folgende durch Unterschrift bestätigte statistische Angaben über das charitative Wirken dieser einen katholischen Zeitung: Die „Kölnische Volkszeitung“ hat in den letzten fünf Jahren im ganzen für wohltätige Zwecke 173.000 M. gesammelt. Außerdem hat sie für die Berliner Kirchennot und zur Hebung des Berliner Priester mangels in den Jahren 1890—1901 216.000 M. gesammelt. Diese Ziffern sind ein schlagender Beweis für die weite Verbreitung der Zeitung in den leistungsfähigsten katholischen deutschen Kreisen und für die große Opferwilligkeit ihres Leserkreises. Die Einzelheiten dieser Ziffern

¹⁾ Im Verhältnis zahlreich sind die Todesfälle auf Tanzplätzen. Sie geben, mögen sie auch ganz natürliche Ursache haben, sehr zu denken.